

Studiengang:

- **Betriebswirtschaft / Internationales Management B. A.**

Studiengangsspezifische Immatrikulationsvoraussetzungen

Besondere Immatrikulationsvoraussetzung ist der Nachweis besonderer Fremdsprachenkenntnisse.

Vor der Zulassung zum Studium wird der Nachweis von Sprachkenntnissen für die 1. und die 2. Fremdsprache auf dem Niveau des Abschlusses der Fachhochschulreife gefordert in den **Sprachen Englisch und / oder Französisch und / oder Spanisch.**

Der Nachweis wird erbracht in den Sprachen **Französisch und Spanisch**

- a) durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der Sekundarstufe II mit den Fremdsprachen Französisch oder Spanisch
- b) durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der Fachhochschulreife in den Fremdsprachen Französisch oder Spanisch,
- c) durch eine abgeschlossene berufliche Sprachausbildung (Fremdsprachensekretärin, Fremdsprachensekretär, Fremdsprachenkorrespondentin, Fremdsprachenkorrespondent etc.)
- d) durch den Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses bzw. gleichwertiger Sprachkurse
- e) durch den Nachweis von Auslandsaufenthalten und dabei erworbener gleichwertiger Sprachkenntnisse
- f) durch Fremdsprache gleich Muttersprache.

Der Nachweis wird erbracht in der Sprache **Englisch**

- a) durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der Sekundarstufe II mit der Fremdsprache Englisch als Leistungskurs oder als Grundkurs oder
- b) durch den Nachweis des Abschlusses der Fremdsprache Englisch in Klasse 12 der Sekundarstufe II mit mindestens der Note befriedigend (3,0) oder
- c) durch den Nachweis des Abschlusses der Fachhochschulreife mit mindestens der Note befriedigend (3,0) in der Fremdsprache Englisch oder
- d) durch den Nachweis eines gleichwertigen Abschlusses bzw. gleichwertiger Sprachkurse oder
- e) durch den Nachweis eines mindestens 6-monatigen Auslandsaufenthaltes in einem englischsprachigen Land und dabei erworbener gleichwertiger englischer Sprachkenntnisse oder
- f) durch eine abgeschlossene berufliche Sprachausbildung (Fremdsprachensekretärin, Fremdsprachensekretär, Fremdsprachenkorrespondentin, Fremdsprachenkorrespondent etc.) in Englisch oder
- g) durch den Nachweis, dass Englisch Muttersprache ist oder
- h) durch einen TOEFL Score von 170 (computer-based) oder 490 (paper-based)

Dies entspricht dem Niveau **B1.2 des Europäischen Sprach-Referenzrahmens.**
